

Fraktion CDU, Frauenliste Cottbus
der Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Altmarkt 21
03046 Cottbus
Tel.: 0355/ 703188
Fax: 0355/ 2892727
Mail: cdu.frauenliste@enviatel.net

Stadtverwaltung Cottbus
Büro des Oberbürgermeisters – StV – Angelegenheiten
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Cottbus, den 14.05.2012

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 30.05.2012

-Ersatz der nachfrageschwachen Straba-Strecke Bonnaskenplatz – Schmellwitz/ Anger-

In der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2011 wurde der Integrierte Verkehrsentwicklungsplan Cottbus 2020 mehrheitlich beschlossen. Dabei wurden die Punkte 3 und 4 des Beschlusses „Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Cottbus, Teil Zielnetz ÖPNV 2020“ vom 24.06.2009 verändert. Jetzt ist u.a. folgender Satz Beschlusslage: „Die Verwaltung wird beauftragt den Ersatz der nachfrageschwachen Strecke Bonnaskenplatz – Schmellwitz/ Anger nach Klärung der GVFG-Fördermittelproblematik durch Busverkehr vorzubereiten“.

Hierzu hat die Fraktion CDU, Frauenliste Cottbus folgende Fragen:

1. Wie ist der aktuelle und detaillierte Stand der GVFG-Fördermittelklärung?
2. Welche konkreten Aufwendungen ergeben sich durch einen Busersatzverkehr auf dem oben genannten Streckenabschnitt und welche konkreten Minderaufwendungen im Vergleich zur Straba-Nutzung treten auf (bitte bei einem Aufwandsvergleich konkrete Aufwandsgruppen – z.B. Personalaufwand, Energieaufwand usw. bilden)?
3. Durch Pro Tram wurde eine seriöse Wirtschaftlichkeitsberechnung bei einer Streckenstilllegung angemahnt. Dabei müssen für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren die Betriebskosten bei gleichen Taktzeiten, die Energiekosten, Rückbaukosten, prozentuale Einnahmeausfälle beim Umstieg Tram in Bus, Abschreibungskosten auf Fahrzeuge und Anlagen berücksichtigt werden. Liegt eine solche Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Streckenabschnitt Bonnaskenplatz-Schmellwitz/Anger vor und wenn ja, welches Ergebnis hat diese Wirtschaftlichkeitsberechnung?
4. Wenn Frage 3 nicht zutrifft, weshalb liegt noch keine detaillierte Wirtschaftlichkeitsberechnung bei einer Teilstreckenstilllegung bzw. bei einer Busersatzentscheidung vor?
5. Angenommen, die Bahnhofstraße und die Bahnhofsbrücke sind fertig saniert, aber eine endgültige Stilllegung des o.g. Straba-Streckenabschnittes verbietet zu diesem Zeitpunkt die Fördermittelbindung – ist es dann vorgesehen, zeitweilig bis zum Ablauf der FM- Bindung wieder die Straba zwischen Schmellwitz/ Anger und Jessener Str. fahren zu lassen?

Dr. Wolfgang Bialas